

Mobbing - Eintrag in die Schülerakte

Beitrag von „Kort1000“ vom 12. November 2021 13:23

Hallo liebe Mitglieder der Community,

ich hätte ein Problem und da ich angesichts meines Status als Referendar noch an Erfahrungsmangel leide, wollte ich euren Rat erbitten.

Innerhalb meiner Klasse kam es zu Mobbing. Als der betroffene Schüler auf mich zu kam und mir das berichtete habe ich noch am selben Tag ein Gespräch mit den "Bullies" geführt und denen eine Standpauke gehalten. Schlussatz dieses Gespräches war es, dass sollte sich dieses Thema nochmal wiederholen, dann würden diejenigen sich im Büro der Schulleitung wiederfinden. Zu diesem Gespräch habe ich auch ein Protokoll angefertigt, dass alle Beteiligten unterschrieben haben. Alle Erziehungsberechtigten haben auch eine Kopie dieses Protokolls erhalten.

Mein Problem: Ich hatte nun vor dieses Protokoll in die Schülerakten der "Bullies" zu legen (oder vom Sekretariat darein legen zu lassen ). Doch nun hat ein Elternpaar sich bei mir gemeldet und mir gesagt, sie würden rechtliche Schritte dagegen einleiten. Ich bin ehrlich: Mich schüchtert das schon ein wenig ein. Ich wollte mir mal Tipps einholen, denn meine Kollegen wollten dazu keine Stellung nehmen (weil diese noch nie eine solche Situation hatten)

Grüße

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. November 2021 13:52

War das "Deine" Klasse, oder hast Du nur in der Klasse unterrichtet? Das macht einen nicht unerheblichen Unterschied. Was in die Schülerakte kommt und was nicht, hast Du nicht alleine zu entscheiden, das würde ich mit der Schulleitung absprechen.

Du hast Dich in der Tat sehr weit aus dem Fenster gelehnt und es wirkt so, als wärst Du emotional zu stark involviert gewesen. Anders kann ich mir Deine Reaktion, die Protokolle, die "Androhung" des Gesprächs mit der Schulleitung und den Wunsch, dass das Ganze in die Akte kommt, nicht erklären.

Mobbing ist kein Problem, das man mit der Brechstange lösen kann - besonders dann nicht, wenn die Vergehen der Bullies eher subtil sind und sich nicht in physischen Übergriffen bzw.

strafrechtlich relevanten Taten äußern.

Beitrag von „Kort1000“ vom 12. November 2021 13:59

Zitat von Bolzbold

War das "Deine" Klasse, oder hast Du nur in der Klasse unterrichtet? Das macht einen nicht unerheblichen Unterschied. Was in die Schülerakte kommt und was nicht, hast Du nicht alleine zu entscheiden, das würde ich mit der Schulleitung absprechen.

Du hast Dich in der Tat sehr weit aus dem Fenster gelehnt und es wirkt so, als wärst Du emotional zu stark involviert gewesen. Anders kann ich mir Deine Reaktion, die Protokolle, die "Androhung" des Gesprächs mit der Schulleitung und den Wunsch, dass das Ganze in die Akte kommt, nicht erklären.

Mobbing ist kein Problem, das man mit der Brechstange lösen kann - besonders dann nicht, wenn die Vergehen der Bullies eher subtil sind und sich nicht in physischen Übergriffen bzw. strafrechtlich relevanten Taten äußern.

Ja ich bin in der Klasse der Klassenlehrer.

Und auch ja: Ich reagiere mit Sicherheit emotional auf dieses Thema, da ich in meiner Kindheit ebenfalls ein Mobbing-Opfer gewesen bin

Also versteh ich das so Bolzbold, dein Tipp ist: Das Gespräch erstmal auf sich beruhen lassen und es bei einer "Verwarnung" belassen? Es gibt keinen Eintrag in die Schülerakte. Und erst bei wiederholten Mobbing die Schulleitung informieren?

Danke übrigens für die schnelle Antwort 😊

Beitrag von „karuna“ vom 12. November 2021 14:05

Komische Geschichte, sicher, dass du Referendar bist?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. November 2021 14:09

Jein. Gibt es an Deiner Schule ein Anti-Mobbing-Konzept? Gibt es ggf. Ansprechpartner?

Natürlich muss man das nicht auf sich beruhen lassen. Allerdings muss man eben schauen, ob diese Form von Mobbing schon eine Weile geht, ob es wiederholt vorgekommen ist oder ein Einzelfall ist. (Und ob es überhaupt Mobbing ist. Es gibt ja auch alltägliche Konflikte zwischen SchülerInnen, die wegen des Totschlagbegriffs "Mobbing" schnell so genannt werden.)

Letztlich reicht es, wenn Du weißt, dass es dort Mobbing gab und dass ggf. damit jetzt erst einmal Schluss ist. Im Wiederholungsfall wendest Du Dich an den Stufenkoordinator und die Schulleitung - dann könnt Ihr ein gemeinsames Vorgehen beschließen.

Die Sache mit den Protokollen ist natürlich jetzt echt blöd gelaufen. Nach dem Motto "Melden macht frei" würde ich das der Schulleitung schildern und sie fragen, wie damit umzugehen ist. Immerhin scheinen die Eltern sich ja nicht direkt an die Schulleitung gewandt zu haben. Du hast ja mittelbar eine Art "Geständnis" erzwungen. Vielleicht stärkt die Schulleitung Dir hier auch in welcher Form auch immer den Rücken.

Dann nimmst Du es als "wieder etwas gelernt" und gut ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. November 2021 14:22

Zitat von Bolzbold

Was in die Schülerakte kommt und was nicht, hast Du nicht alleine zu entscheiden, das würde ich mit der Schulleitung absprechen.

Ist das so (und wenn ja: steht das irgendwo geschrieben)? An meiner Schule wird es so gehandhabt, dass oftmals "Aktennotizen" für die SuS-Akten vorgenommen werden, wenn z. B. Gespräche mit der Klassenlehrkraft, der Schulsozialarbeit oder Erziehungsberechtigten stattgefunden haben. Das soll gem. SL uns einfach als Absicherung dienen bzw. als Nachweis, dass diese Gespräche wirklich stattgefunden haben, wann sie stattgefunden haben, was das Ergebnis war usw. Als "Eintrag" in die SuS-Akte oder als "Verwarnung" ist das aber nicht zu sehen.

Diese Aktennotizen werden aber bereits in die SuS-Akten gelegt, bevor die Erziehungsberechtigten über irgendetwas informiert werden.

In dem obigen Fall hätte ich allerdings [Kort1000](#) auf jeden Fall die Schulsozialarbeit oder andere Ansprechpartner hinzugezogen. So ist es an meiner Schule üblich.

Apropos "üblich": Du schreibst, du seist Referendar. Ist es in deinem BL und deiner Schulform üblich, dass Refis eine Klassenlehrerschaft übernehmen? Bei uns (BBS in NDS) nicht und das finde ich auch gut so, denn ich bin der Meinung, dass man als Ref schon mit der Gestaltung des Unterrichts genug zu tun hat. Da braucht man nicht auch noch den ganzen Verwaltungsaufwand und Co., den eine Klassenlehrerschaft mit sich bringt; das "trifft" einen noch früh genug.

Beitrag von „karuna“ vom 12. November 2021 14:49

Es ist genau festgelegt, was in die Akte kommt und Referendar*innen übernehmen keine Klassenleitung. Dass die Kolleg*innen noch nie einen Fall von Mobbing hatten ist ebenfalls ausgeschlossen. Wenn sie sich nicht dazu äußern können, sollten sie zumindest Rat wissen, wo man sich informieren kann. Oder ist, wenn denn alles so ablieft wie geschildert, das nicht das erste Mal, dass der TE eigenmächtig irgendwas gemacht hat und die Kolleg*innen sind jetzt vorsichtig? Oder haben hier vielleicht Eltern/Schüler Interesse, sich über das Vorgehen zu informieren?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. November 2021 15:25

Zitat von Humblebee

Ist das so (und wenn ja: steht das irgendwo geschrieben)? An meiner Schule wird es so gehandhabt, dass oftmals "Aktennotizen" für die SuS-Akten vorgenommen werden, wenn z. B. Gespräche mit der Klassenlehrkraft, der Schulsozialarbeit oder Erziehungsberechtigten stattgefunden haben. Das soll gem. SL uns einfach als Absicherung dienen bzw. als Nachweis, dass diese Gespräche wirklich stattgefunden haben, wann sie stattgefunden haben, was das Ergebnis war usw. Als "Eintrag" in die SuS-Akte oder als "Verwarnung" ist das aber nicht zu sehen.

Diese Aktennotizen werden aber bereits in die SuS-Akten gelegt, bevor die Erziehungsberechtigten über irgendetwas informiert werden.

SGV Inhalt : Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) | RECHT.NRW.DE

Hier besonders Anlage 2.

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen sind Teil der Schülerakte - ich würde jedoch nie ohne Rücksprache mit der Schulleitung oder dem Stufenkoordinator einfach so etwas in die Akte geben. Ich revidiere meine Aussage in der Hinsicht, dass die Protokolle und deren Zustandekommen aus meiner Sicht problematisch sind - aber konkrete Erziehungsmaßnahmen (z.B. schriftliche Missbilligung des Verhaltens) durchaus dort Eingang finden können. Theoretisch hätte man auch jede Nacharbeit unter Aufsicht als Erziehungsmaßnahme dort hineingeben können, aber das wäre aus meiner Sicht übers Ziel hinausgeschossen. Letztlich ist das auch in meinen Augen das eigentliche Problem von Korte - eine möglicherweise nicht sachangemessene und in diesem Fall womöglich unprofessionelle Reaktion ob persönlicher Befangenheit angesichts eigener einschlägiger Erfahrungen.

Ich kann das von der Sache her total nachvollziehen, allerdings macht man sich damit angreifbar. Und die Protokolle in die Akte zu geben, macht das Vergehen gewissermaßen hochoffiziell. Da wäre ich auch nicht unbedingt glücklich mit als Elternteil, wenn ich das Ding unterschrieben hätte. Ist halt insgesamt doof gelaufen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. November 2021 15:25

Zitat von karuna

Es ist genau festgelegt, was in die Akte kommt

Wo ist denn das festgelegt? Für NDS finde ich u. a. folgende Angaben: " ... Weiterhin kann in Schülerakten die Verhängung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen dokumentiert werden. Auch Leistungsdaten wie Zeugnisse und die Dokumentation über die individuelle Lernentwicklung können Bestandteil der Schülerakte sein. ..." (Quelle: <https://datenschutz.nibis.de/2017/05/12/das...u-uebermitteln/>) - "kann" und "können" ist also wieder mal sehr schwammig formuliert.

Und - wie gesagt - unsere SL hält es eben für wichtig, dass auch bspw. über Gespräche, die in solch einem wie dem vom TE geschilderten Mobbingfall zwischen KL, Schulsozialarbeiter*in und SuS stattgefunden haben, kurze Aktennotizen angefertigt und in die entsprechenden SuS-Akten gelegt werden.

Zitat von karuna

Dass die Kolleg*innen noch nie einen Fall von Mobbing hatten ist ebenfalls ausgeschlossen.

Sehe ich auch so!

Beitrag von „Palim“ vom 12. November 2021 15:30

Für die Schülerakten gibt es nach Bundesland Vorgaben, z.B. auch, was beim Schulwechsel in der Akte bleibt und weitergegeben wird.

Beitrag von „DFU“ vom 12. November 2021 18:08

Hallo zusammen!

Wir sind auch aufgefordert, Gedächtnisprotokolle von Elterngesprächen oder sonstigen Gesprächen zu erstellen. Die sammle ich üblicherweise einfach bei mir, aber in kompliziertere Fällen, in denen die Schulleitung involviert wird, gebe ich auch eine Kopie ins Sekretariat, damit sie sie zu der Schülerakte legen können. So ist die Schulleitung dann auch informiert. Und ich gehe dabei davon aus, dass die Schulleitung weiß, ob solche Gesprächsnotizen/-protokolle am Ende des Schuljahres vernichtet werden müssen oder nicht.

Was die Standpauke und das Protokoll angeht:

Zu klären ist natürlich, ob es wirklich Mobbing war, und wenn ja sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, den Zustand zu ändern. Mit nur einer Standpauke bekommt man ja kein echtes Mobbing in den Griff.

Die Schulleitung kann man auch über das Gespräch und das zugehörige Protokoll unterrichten, ohne es einfach in die Akte zu legen. Und es ist davon auszugehen, dass die Schulleitung weiß, ob das unterschriebene Dokument in die Akte darf oder soll oder nur das restliche Schuljahr vom Klassenlehrer aufbewahrt werden soll. Oder vielleicht liegt es ja auch für den Hausgebrauch nur neben der Schülerakte.

Und wenn die Reaktion auf das Fehlverhalten der Schüler dieses Mal ein Gespräch mit dem Klassenlehrer war, dann spricht ja auch nichts dagegen, dass bei einem erneuten Fehlverhalten

ein Gespräch mit höherer Instanz ansteht. So wie es im ersten Post steht, wurde ja kein Schulverweis angedroht oder ähnliches. Gerade wenn es echtes Mobbing sein sollt, kann man die Schulleitung frühzeitig einbeziehen. Zumaldest meine Schulleitung möchte auch informiert sein, was an ihrer Schule los ist.

Ich würde daher erst einmal in Ruhe die Schulleitung informieren und fragen, ob du das Protokoll bei dir aufbewahren sollst oder ob es eine zentrale Stelle für solche Notizen gibt.

LG DFU

Beitrag von „indidi“ vom 12. November 2021 20:47

Kort1000,

um welches Bundesland geht es denn eigentlich?

Beitrag von „indidi“ vom 12. November 2021 20:49

Zitat von karuna

(...)und Referendar*innen übernehmen keine Klassenleitung.

Das stimmt so nicht pauschal.

In Bayern an den Förderschulen beispielweise übernehmen die Refs sehr wohl im zweiten Jahr eine Klassleitung.

Beitrag von „Kris24“ vom 12. November 2021 20:50

Bei uns sind sie Co-Klassenlehrer, um es zu lernen (und wenn dann der Klassenlehrer ausfällt...)

Beitrag von „Maylin85“ vom 12. November 2021 21:32

Mich wundert, dass es als "übers Ziel hinausgeschossen" wahrgenommen wird, ein Protokoll zu einem Vorfall in die Akte zu geben. Ich persönlich hefte alles in die Akten, was ansatzweise problematisches Verhalten protokolliert - einfach, damit es drin ist und man ggf. Langzeitentwicklungen im Auge hat. Sollte es mal zu Ordnungskonferenzen kommen, könnte das ja ggf. interessant sein. Mir ist auch ganz ehrlich noch nie in den Sinn gekommen, dass man das mit der Schulleitung absprechen müsste.

Noch kurioser finde ich, dass Eltern meinen, sie könnten Einfluss nehmen auf das, was Eingang in die Akte findet. Gut, im Normalfall wissen die das ja auch gar nicht und ich hätte es auch nicht zwingend mitgeteilt... aber diese Androhung einer Klage finde ich dennoch sehr merkwürdig und unangemessen.

Ich würde die Schulleitung über die Sachlage informieren und das weitere Vorgehen absprechen. Letztlich hast du - finde ich jedenfalls - auf einen Anfangsverdacht des Mobbings angemessen reagiert und für den Wiederholungsfall klare Konsequenzen angekündigt. Das ist ja zunächst einmal nicht falsch, sondern genau das, was ich als Betroffener auch erwarten würde. Eigentlich geht es dann jetzt doch erstmal nur darum, in welchen Ordner das Protokoll geheftet wird - oder übersehe ich irgendwas?

Beitrag von „qchn“ vom 12. November 2021 21:42

ein bisschen Offtopic, aber ein schönes Beispiel für wie es sein soll vs wie es wirklich ist: eine Schülerin der Oberstufe ist auf der Kursfahrt durch unsoziales Verhalten aufgefallen und sollte eine Ordnungsmaßnahme erhalten. Wie in solchen Fällen üblich, studierte ich ihre Akte und stieß auf mehrere ähnliche Fälle im Laufe ihrer Schulzeit. Lustig fand ich, dass ihre Eltern anscheinend in zwei Fällen Briefe angefertigt hatten, in denen um Löschung der Vorfälle aus der Akte gebeten wurde. diese Bittbriefe waren fein säuberlich nach den entsprechenden Ordnungsmaßnahmen in der Akte abgeheftet =)

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. November 2021 21:58

[Zitat von Bolzbold](#)

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen sind Teil der Schülerakte - ich würde jedoch nie ohne Rücksprache mit der Schulleitung oder dem Stufenkoordinator einfach so etwas in die Akte geben.

Wie gesagt: Unsere SL hat uns dies - auch ohne Rücksprache - schon immer empfohlen (und ich "erlebe" nun schon den dritten Schulleiter an meiner Schule), um einen Nachweis zu haben. Dass dagegen irgendjemand vorgegangen ist, habe ich noch nie erlebt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. November 2021 23:13

[Humblebee](#)

Wenn das bei Euch gängige Praxis ist und es funktioniert, dann ist es ja gut. Dort wo ich gegenwärtig arbeite, bekomme ich ja im Wesentlichen die Fälle mit, wo solche Dinge nicht funktionieren...

Beitrag von „Maylin85“ vom 12. November 2021 23:20

Mal umgedreht gefragt: welchen Vorteil sollte es denn für die Schule und Schulleitung haben, wenn NICHT dokumentiert wird? Mir erschließt sich der Sinn unvollständiger Akten gerade gar nicht.

Beitrag von „karuna“ vom 12. November 2021 23:56

[Zitat von Maylin85](#)

Mir erschließt sich der Sinn unvollständiger Akten gerade gar nicht.

Definiere unvollständig.

Stell dir vor, dein Chef könnte alles in die Dienstakte heften, was ihm so einfällt. "Maylin85 kam mir am 23.5.2019 unverschämt und im Mai war sie ungewöhnlich lange krank. Das sollte man mal bei der nächsten Beförderung berücksichtigen."

Es ist nunmal rechtlich festgelegt, was wann wo wie lange abgeheftet wird und wer wann davon in Kenntnis gesetzt werden muss. Datenschutz heißt das und ist gut und wichtig.

Beitrag von „MarPhy“ vom 13. November 2021 00:19

Für uns gibt es für genau so ein Geraffel "Klassenordner" im Lehrerzimmer, losgelöst von der eigentlichen Schülerakte. Da kommt dieses ganze Zeug rein.

Beitrag von „Maylin85“ vom 13. November 2021 09:47

Zitat von karuna

Definiere unvollständig.

Stell dir vor, dein Chef könnte alles in die Dienstakte heften, was ihm so einfällt. "Maylin85 kam mir am 23.5.2019 unverschämt und im Mai war sie ungewöhnlich lange krank. Das sollte man mal bei der nächsten Beförderung berücksichtigen."

Es ist nunmal rechtlich festgelegt, was wann wo wie lange abgeheftet wird und wer wann davon in Kenntnis gesetzt werden muss. Datenschutz heißt das und ist gut und wichtig.

Okay. Aber hier ist der Fall ja etwas anders gelagert, oder? Mein Schüler wird nicht in Abhängigkeit meines good will bezahlt oder befördert, es entstehen ihm für seine Bildungskarriere also im Normalfall keine Nachteile - was in dieser Akte steht, wird ausschließlich dann relevant, wenn sich problematisches Verhalten so arg häuft, dass weitergehende Maßnahmen auch sinnvoll sind. Und genau für diesen Fall ist es doch wichtig, dass Vorfälle aus der Vergangenheit sauber dokumentiert sind. Wir haben wiederholt das Problem, dass bei Ordnungskonferenzen nur Wischiwaschmaßnahmen verhängen werden können, weil die Akte auch von jahrelang auffälligen Schülern blitzsauber ist, wenn die Klassenlehrkraft es versäumt hat zu dokumentieren.

Dass da keine Nichtigkeiten und Dinge auf "war länger krank"-Niveau (bzw. dem schulischen Pendant/mir ist schon klar, dass das jetzt ein Arbeitsweltbeispiel war) reinkommen, hab ich jetzt mal vorausgesetzt. Ich dokumentiere Prügeleien, Diebstahl/ Unterschlagung, heftige Beleidigungen, Mobbing (wenn es denn welches ist) natürlich auch, und insbesondere natürliche auch Vereinbarungen, die aus problemlösungsorientierten Gesprächen hervorgehen.

Beitrag von „Seph“ vom 13. November 2021 10:39

Zitat von karuna

Definiere unvollständig.

Stell dir vor, dein Chef könnte alles in die Dienstakte heften, was ihm so einfällt. "Maylin85 kam mir am 23.5.2019 unverschämt und im Mai war sie ungewöhnlich lange krank. Das sollte man mal bei der nächsten Beförderung berücksichtigen."

Es ist nunmal rechtlich festgelegt, was wann wo wie lange abgeheftet wird und wer wann davon in Kenntnis gesetzt werden muss. Datenschutz heißt das und ist gut und wichtig.

Ein Mobbingfall - möglicherweise noch i.V.m. mit strafbaren Handlungen - ist aber gerade keine Petitesse. Bestandteil der Schülerakte sind sehr wohl auch Daten, die in Verbindung mit Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen stehen. Wenn hier als - ziemlich mildes Erziehungsmittel - ein Gespräch über den Vorfall stattgefunden hat, darf die Dokumentation dieses Erziehungsmittels durchaus auch in die Akte. Die saubere Dokumentation dieses Vorgangs ist gerade bei fortgesetzten Verstößen dieser Art für die Zukunft wichtig.

Beitrag von „karuna“ vom 13. November 2021 11:08

Wenn Erziehungsmaßnahmen in die Akte dürfen, können sich die Eltern auf den Kopf stellen. Dürfen sie nicht rein, kann sich der Referendar auf den Kopf stellen. Nicht mehr nicht weniger, ich habe mit keinem Wort das Mobbing gewichtet.

Beitrag von „philosophus“ vom 13. November 2021 14:48

Zitat von karuna

Es ist genau festgelegt, was in die Akte kommt und Referendar*innen übernehmen keine Klassenleitung.

Natürlich übernehmen auch Referendare eine Klassenleitung, wenn der Personalmangel es nicht anders zulässt. Habe das selber erlebt. Da sollte man die Augen nicht vor der Realität verschließen.

Beitrag von „karuna“ vom 13. November 2021 14:57

Zitat von philosophus

Natürlich übernehmen auch Referendare eine Klassenleitung, wenn der Personalmangel es nicht anders zulässt. Habe das selber erlebt. Da sollte man die Augen nicht vor der Realität verschließen.

Okay, das habe ich noch nie erlebt und hielt ich bislang für unzulässig. Dann nehme ich diese Pauschalaussage zurück.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. November 2021 17:18

Zitat von philosophus

Natürlich übernehmen auch Referendare eine Klassenleitung, wenn der Personalmangel es nicht anders zulässt. Habe das selber erlebt. Da sollte man die Augen nicht vor der Realität verschließen.

Nein, bei uns definitiv nicht - auch bei eventuellem Personalmangel nicht! Mag aber sein, dass das BL-, BBS- oder schulspezifisch so geregelt ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. November 2021 17:28

Zitat von karuna

Okay, das habe ich noch nie erlebt und hielt ich bislang für unzulässig. Dann nehme ich diese Pauschalaussage zurück.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob dies überhaupt zulässig ist. Für NDS finde ich folgende Formulierungen:

"Im Zusammenhang mit dem Ausbildungsunterricht sind die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in die Aufgaben der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers und bei dem Lehramt an Gymnasien und dem Lehramt an berufsbildenden Schulen zusätzlich in die Aufgaben der Tutorin oder des Tutors einzuführen."(<http://www.schure.de/20411/35-84110-413.htm>)

Einführung ist aber ja nicht gleichzusetzen mit der Übernahme einer Klassenlehrerschaft.

Aber vielleicht hat philosophus da eine Rechtsquelle für uns, der zu entnehmen ist, dass die Übernahme einer Klassenlehrerschaft im Vorbereitungsdienst doch zulässig ist?

Beitrag von „wieder_da“ vom 13. November 2021 17:42

Zitat von Humblebee

Aber vielleicht hat philosophus da eine Rechtsquelle für uns, der zu entnehmen ist, dass die Übernahme einer Klassenlehrerschaft im Vorbereitungsdienst doch zulässig ist?

Hmm, die Frage war ja, zumindest bisher, ob das de facto gemacht wird. Philosophus war selbst in der Situation oder hat es miterlebt. Da würde ich jetzt an seiner Stelle nicht auf die Suche nach Belegen gehen.

Ich selbst bin Seiteneinsteiger an einer Grundschule und hatte KollegInnen, die bereits während ihrer „Ausbildung“ KlassenlehrerIn waren. Ich wäre überrascht, wenn sich irgendeine Landesregierung diese Möglichkeit für ihre LA/Referendare verbaut. Was es bestimmt gibt, sind Regelungen mit Wörtchen wie „sollte nicht“ oder „sollte keine“ oder „nach Möglichkeit“ oder „im Regelfall“.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. November 2021 18:28

Zitat von wieder_da

Hmm, die Frage war ja, zumindest bisher, ob das de facto gemacht wird. Philosophus war selbst in der Situation oder hat es miterlebt. Da würde ich jetzt an seiner Stelle nicht auf die Suche nach Belegen gehen.

Ich selbst bin Seiteneinsteiger an einer Grundschule und hatte KollegInnen, die bereits während ihrer „Ausbildung“ KlassenlehrerInnen waren. Ich wäre überrascht, wenn sich irgendeine Landesregierung diese Möglichkeit für ihre LA/Referendare verbaut. Was es bestimmt gibt, sind Regelungen mit Wörtchen wie „sollte nicht“ oder „sollte keine“ oder „nach Möglichkeit“ oder „im Regelfall“.

Nochmal: In NDS ist das - Quelle siehe oben - meiner Meinung nach eben nicht vorgesehen. Referendar*innen sollen in die Aufgaben einer/eines KlassenlehrerInn/lehrers "eingeführt" werden, was aber für mich eigentlich ausschließt, dass sie eine alleinige Klassenlehrerschaft übernehmen. Mag sein, dass ich das falsch interpretiere, aber ich habe es - weder an meiner Schule noch an anderen BBS (und auch nicht an IGS, Grund- und Oberschulen, wo Bekannte von mir unterrichten) - bisher noch nie erlebt, dass Refis Klassenlehrer*innen waren. Deshalb fragte ich ja gestern den TE - der darauf leider nicht geantwortet hat - ob es in seinem BL und an seiner Schulform üblich sei, dass Refis eine Klassenlehrerschaft hätten. In Bayern an Förderschulen bspw. scheint das ja, wie gestern jemand schrieb, sogar so vorgesehen zu sein.

Ich finde aber solche Aussagen wie die von Philosophus, dass Refis bei Personalmangel "natürlich" eine Klassenlehrerschaft übernehmen, einfach zu pauschal, da dem ja definitiv nicht überall so ist.

Beitrag von „Kris24“ vom 13. November 2021 18:33

Wie führt man ein? Indem man im Team Coklassenlehrer wird (bei uns alle Referendare). Und wenn dann der Kollege (langfristig) ausfällt (dank Corona z.Z. noch öfter), dann ist der Referendar alleine (klar versuchen andere Kollegen zu helfen, aber manche Referendare wollen es alleine schaffen und dann bin auch ich nicht böse, wenn ich nicht noch eine Klasse habe).

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. November 2021 18:48

Wenn es so etwas wie Co-Klassenlehrerschaften gibt, ist das ja durchaus eine Idee. Bei uns gibt's die nicht.

Ich wurde damals von einer meiner Ausbildungslehrerinnen in die Tätigkeiten einer Klassenlehrerin "eingeführt", indem sie mir bspw. viele organisatorische Dinge erklärt hat, wie die Klassenbuchführung, Fehlzeitenverwaltung usw.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 13. November 2021 20:18

Ich finde die Reaktionen hier sehr überraschend. Aus meiner Sicht hat der TE alles richtig gemacht. Große Klasse für einen Berufsneuling.

An meiner Schule und aus meiner Sicht gehören die Protokolle unbedingt (!) in die Schülerakte. Das ist der Ort, wo schwerwiegende Fälle von Fehlverhalten und die resultierenden Konsequenzen dokumentiert sind. Sollte sich echtes Mobbing wiederholen bzw. fortsetzen, käme ja über kurz oder lang ja Ordnungsmaßnahmen in Frage. Aber die können nur verhängt werden, wenn vorher nachweislich erzieherische Maßnahmen ausgeschöpft wurden. Und genau das dokumentieren wir immer in den Schülerakten.

Unser Chef hält regelmäßig entsprechende Ansprachen auf Lehrerkonferenzen, in denen er uns auffordert, gründlich zu dokumentieren und alles in den Schülerakten abzuheften, ansonsten seien wir als Schule ein zahnloser Tiger und die SuS könnten sich schlussendlich alles erlauben, weil es (der Aktenlage nach) immer "das erste Mal" bzw. "ein Einzelfall" sei. Ich dokumentiere entsprechend sehr fleißig in den Schülerakten.

Solche Dokumentationen gehören auch definitiv nicht in einen Ordner in meinem Arbeitszimmer: Wenn ein akuter Vorfall vorliegt, müssen Schulleitung und anwesende KollegInnen die Möglichkeit haben, nachzuvollziehen, welchen Hintergrund ein etwaiger Vorfall hat, um angemessen reagieren zu können. Da bringen Protokolle bei mir zu Hause gar nichts. Und wenn ich eine Klasse neu übernehme, schaue ich in alle Schülerakten rein: Das geht auch dann, wenn die vorherige Klassenleitung z.B. krankheitsbedingt plötzlich ausgefallen ist.

Der einzige Unterschied zum Vorgehen des TE bei uns ist, dass die Eltern in der Regel nicht über Akteneinträge informiert werden.

Dass es in manchen Schulen noch Extraordner gibt, mag den oben skizzierten Gründen genüge tun, dass die Dokumente jederzeit greifbar sein sollten; ich finde das aber sehr aufwändig, für alle SuS zwei Aktenordner zu führen. Schönes Beispiel für absoluten Bürokratiewahn.

Ich würde dir, lieber TE, auch raten, mit der Schulleitung zu sprechen - aber ohne schlechtes Gewissen. Du hast aus meiner Sicht gut reagiert, kannst dein Vorgehen gut begründen, und die Schulleitung wird dir dann so oder so weiterhelfen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. November 2021 20:42

Midnatsol

Ich stelle mir das auf der Basis der Schilderung von Korte so vor:

Schüler A: Herr Korte, der B und der C mobben mich.

Herr Korte schnappt sich Schüler B und C.

Herr K: So, Ihr beiden, Euer Verhalten war überhaupt nicht in Ordnung, ich möchte, dass Ihr Euer Verhalten abstellt! Hier sind Protokolle, in denen Ihr eintragt, was Ihr gemacht habt. Die unterschreibt Ihr und lasst sie von Euren Eltern unterschreiben. Wenn das nochmal vorkommt, sehen wir uns bei der Schulleitung. Die Protokolle kommen in Eure Akte!

Falls das so gewesen sein sollte, müssten alle Schülerakten dieser Schule an kleineren Notizen über Fehlverhalten überquellen.

Und wenn eine Lehrkraft angesichts eigener einschlägiger Erfahrungen hier in meinen Augen überreagiert, dann mag ich das vor dem Hintergrund des Referendarstatus' noch nachsehen. Aber so kann man in meinen Augen nicht mit Mobbing umgehen. Aktennotiz für die künftigen internen Beratungen - OK. Aber damit zu wedeln - m.E. nicht OK.

Beitrag von „karuna“ vom 13. November 2021 21:29

Zitat von Bolzbold

Aber so kann man in meinen Augen nicht mit Mobbing umgehen.

Das kommt noch hinzu, auch deswegen fand ich die Schilderung unglaublich.

Beitrag von „Humblebee“ vom 14. November 2021 16:44

Zitat von Bolzbold

Midnatsol

Ich stelle mir das auf der Basis der Schilderung von Korte so vor:

Schüler A: Herr Korte, der B und der C mobben mich.

Herr Korte schnappt sich Schüler B und C.

Herr K: So, Ihr beiden, Euer Verhalten war überhaupt nicht in Ordnung, ich möchte, dass Ihr Euer Verhalten abstellt! Hier sind Protokolle, in denen Ihr eintragt, was Ihr gemacht habt. Die unterschreibt Ihr und lasst sie von Euren Eltern unterschreiben. Wenn das nochmal vorkommt, sehen wir uns bei der Schulleitung. Die Protokolle kommen in Eure Akte!

Falls das so gewesen sein sollte, müssten alle Schülerakten dieser Schule an kleineren Notizen über Fehlverhalten überquellen.

Alles anzeigen

Wie kommst du denn auf die Idee, dass die beteiligten SuS irgendwelche Protokolle angefertigt hätten? Der TE schrieb doch:

Zitat von Kort1000

Zu diesem Gespräch habe ich auch ein Protokoll angefertigt, dass alle Beteiligten unterschrieben haben.

Also handelt es sich m. E. lediglich um eine Dokumentation/Aktennotiz über das Gespräch, dass der TE als Klassenlehrer mit den SuS geführt hat. Und das finde ich vollkommen i. O.

Einzig die Zusendung dieses Protokolls an die Eltern würde ich ebenfalls als "Überreaktion" bezeichnen. Zumal - wie ich bereits schrieb - ich es so kenne, dass zuerst solche Aktennotizen in die Schülerakten gelegt werden und dann ggf. die Erziehungsberechtigten über derartige Vorfälle informiert werden.

Nichtsdestotrotz würde ich mir in einem solchen Fall die Schulsozialarbeiter*innen - wenn es denn welche gibt - mit ins Boot holen.

Beitrag von „Piksieben“ vom 14. November 2021 17:13

Zitat von MarPhy

Für uns gibt es für genau so ein Geraffel "Klassenordner" im Lehrerzimmer, losgelöst von der eigentlichen Schülerakte. Da kommt dieses ganze Zeug rein.

Das ist bei uns ebenso, und darüber hinaus ist klar geregelt, wer was in die Schülerakte heftet. Bei grobem Fehlverhalten wird bei uns sowieso die Abteilungs-/Schulleitung eingeschaltet, und die macht dann auch den Aktenvermerk.

TE sollte sich über das schulinterne Verfahren informieren. Im eigenen Interesse - und vor allem vor solchen Aktionen, nicht hinterher.

Beitrag von „Mathemann“ vom 14. November 2021 19:30

Zitat von Midnatsol

An meiner Schule und aus meiner Sicht gehören die Protokolle unbedingt (!) in die Schülerakte. Das ist der Ort, wo schwerwiegende Fälle von Fehlverhalten und die resultierenden Konsequenzen dokumentiert sind.

Ich sehe das genauso. Das Schulamt erwartet, dass bei AV/SV Noten <= 4 entsprechendes Verhalten in der Akte dokumentiert ist. Sonst werden die Noten bei Widerspruch geändert. Auch bei Ordnungsmaßnahmen sollte der Akte entnehmbar sein, welche pädagogischen Maßnahmen da im Vorfeld bereits gelaufen sind.

Zitat von Midnatsol

Solche Dokumentationen gehören auch definitiv nicht in einen Ordner in meinem Arbeitszimmer: Wenn ein akuter Vorfall vorliegt, müssen Schulleitung und anwesende KollegInnen die Möglichkeit haben, nachzuvollziehen, welchen Hintergrund ein etwaiger Vorfall hat, um angemessen reagieren zu können. Da bringen Protokolle bei mir zu Hause gar nichts.

Das führen von obskuren Nebenakten kann sicher nicht im Sinn des Dienstherrn sein.

Beitrag von „Palim“ vom 14. November 2021 19:38

Das Führen von obskuren Nebenakten entsteht durch Vorschriften, wonach man bei Schulwechsel auf die weiterführende Schule vorab die Akte aufräumen muss, weil dies und das nicht weitergegeben werden soll, während man aber zuvor alles akribisch mit fest vorgegebener Regelmäßigkeit dokumentieren und belegen soll.

Aber wenn die Grundschulen die gesamte Dokumentation an die weiterführenden Schulen geben würden, wäre da bald kein Platz mehr für SchülerInnen.

Beitrag von „s3g4“ vom 25. November 2021 14:23

Zitat von karuna

Okay, das habe ich noch nie erlebt und hielt ich bislang für unzulässig. Dann nehme ich diese Pauschalaussage zurück.

Wollte ich auch hinzufügen. Ich war auch Klassenlehrer während des Referendariats, zwar nur das letzte Jahr aber das ist auch nichts ungewöhnliches.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. November 2021 17:07

Gibt's hier wohl noch eine Rückmeldung vom TE? Wie ist die "Geschichte" weiter-/ausgegangen Kort1000 ?

Beitrag von „xwaldemarx“ vom 25. November 2021 19:20

Zitat von indidi

Das stimmt so nicht pauschal.

In Bayern an den Förderschulen beispielweise übernehmen die Refs sehr wohl im zweiten Jahr eine Klassleitung.

An Mittel- und Grundschulen (sowie Berufsschulen) auch.